

Liebe Eltern/ Erziehungsberechtigte der Erstanmelder

Seit dem 1. Januar 2018 gehört zu einer ordnungsgemäßen **Erstanmeldung** eines Spielers / einer Spielerin auch der Nachweis der Staatsangehörigkeit.

Hier hat es viele Diskussionen um die Sinn- oder Unsinnhaftigkeit gegeben. Uns war die Problematik bekannt, einen Nachweis über die Staatsangehörigkeit zu führen, daher haben wir relativ schnell entschieden, jedes Dokument anzuerkennen, welches die Staatsangehörigkeit ausweist und von einer Behörde ausgestellt wurde, die dazu berechtigt ist. Darüber hinaus galt auch immer der erweiterte Auszug aus dem Melderegister als Nachweis. Gerade letzteres führte zu anregenden Gesprächen, ist dieser doch kostenpflichtig.

Seit Ende Mai ist nun die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft, die u.a. vorsieht, dass jeder Bürger Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten erhalten kann. Dieses beinhaltet auch die Staatsangehörigkeit.

Durch die Vorarbeit von Sascha Kummer (SG Rotation Prenzlauer Berg) konnten wir jetzt zusammen mit dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) ein Verfahren entwickeln, um diese Auskunft zu erhalten.

Wichtig: Die in diesem Auszug genannten Daten sind persönliche Daten. Daher wird diese Auskunft auch ausschließlich(!) dem Antragsteller mitgeteilt und an diesen gesendet.

Bei Minderjährigen gilt darüber hinaus, dass für die Beantragung der Auskunft eine Kopie des / der Ausweise des / der Erziehungsberechtigten beigefügt werden muss / müssen. Die Auskunft an sich ist kostenfrei.

Sollten Sie uns diese Auskunft für eine Überprüfung vorlegen müssen, können selbstverständlich alle Angaben, außer Vorname(n), Nachname(n), Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit geschwärzt werden.

Sie finden daher anbei das Antragsformular des LABO, welches Sie für die Beantragung dieser kostenfreien Auskunft verwenden können. Dabei haben Sie zwei Möglichkeiten:

- 1.) Sie senden das Formular (ggf. zusammen mit den Kopien der Ausweise) ausgefüllt und unterschrieben direkt an das LABO (die Adresse finden Sie auf dem Formular) oder
- 2.) Sie reichen das Formular (ggf. zusammen mit den Kopien der Ausweise) ausgefüllt bei uns in der Geschäftsstelle ein. Wir übermitteln dieses dann an das LABO.

Unabhängig vom Verfahren wird die Auskunft, wie oben bereits erwähnt, immer direkt an den Antragsteller geschickt!

Wichtig ist, dass Sie in jedem Fall das erste Feld ankreuzen: "die zu meiner Person im Melderegister gespeicherten Daten und Hinweise (z.B. Aktenzeichen) sowie deren Herkunft", da Sie nur bei diesem Punkt die erforderliche Auskunft erhalten.

Uns ist bewusst, dass auch dieser Vorgang bürokratischen Aufwand darstellt. Unabhängig davon ist nun aber für diesen einmaligen Vorgang eine kostenfreie Möglichkeit geschaffen worden, die notwendige Auskunft zu erhalten.

Das Formular steht im Bereich „Mediathek“ – „Downloads“ zum Upload zur Verfügung !

Beantwortung aufgetauchter Fragen:

1.) Das Formular bietet die Möglichkeit, drei Kreuze zu setzen. Für den Nachweis der Staatsangehörigkeit ist lediglich das erste Kreuz zu setzen und die Auskunft ist kostenfrei. Sie haben aber auch (z.B. für Ihren persönlichen Bedarf), die Möglichkeit alle drei Kreuze zu setzen. Auch dann ist diese Auskunft kostenfrei.

2.) Das Formular kann an das LABO gesendet werden. Aber auch alle Bürgerämter dieser Stadt geben Ihnen diese Auskunft. Leider konnten wir in der Kürze der Zeit nicht überprüfen, ob dafür auch das Formular des LABO genutzt werden kann oder die Bürgerämter ein eigenes verwenden. Im Grunde genommen ist aber auch ein formloser Antrag ausreichend.

3.) Das Formular kann auch von Ihnen an das LABO geschickt werden. Dieses kann auch per E-Mail geschehen. Nutzen Sie dafür bitte die E-Mail-Adresse post.einwohnerangelegenheiten@labo.berlin.de

4.) Beim LABO oder den Berliner Bürgerämtern erhalten Sie lediglich Auskunft über Bürger, die in Berlin gemeldet sind. Sollten Spieler / innen z.B. in Brandenburg gemeldet sein, so müssen die Auskünfte dort eingeholt werden. Das Verfahren dürfte ähnlich sein, denn die Datenschutzgrundverordnung, die diese Auskunftspflicht regelt, gilt bundesweit.

5.) Wichtig: Unabhängig davon, wo und wie Sie den Antrag stellen, bei Minderjährigen muss immer(!) eine Kopie der Ausweis / Reisepass des / der Erziehungsberechtigten beigefügt werden. Wenn Sie den Antrag per E-Mail versenden, müssen also auch diese Dokumente eingescannt und angehängt werden.

Damit Sie nicht suchen müssen, habe ich Ihnen das oben erwähnte Formular noch einmal beigefügt. Es ist identisch mit dem, das gestern versendet wurde.

Ich hoffe, diese Ergänzungen bringen ein wenig mehr Licht in das Verfahren und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Berliner Fußball-Verband e. V.

Carsten Voss
Referatsleiter Spielbetrieb & EDV